



Musikschule

Stadt Weilheim i.OB

Regelung an den Musikschulen Weilheim, Tutzing und Bernried aufgrund der **14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**

Die Landkreise Weilheim-Schongau (MS Weilheim und MS Bernried) und Starnberg (MS Tutzing) liegen derzeit bei einer **Inzidenz über 35**.

Infolgedessen gilt aktuell:

G-G-G - Regel

Zugang zur Musikschule haben nur Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie externe Personen,

die einen schriftlichen oder elektronischen

- **Impf-Nachweis**
- **Genesenen-Nachweis oder**
- **Test-Nachweis**

erbringen können (Selbsttests sind nicht ausreichend).

Kinder bis zu zum sechsten Geburtstag oder noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gelten als „getestet“.

Unsere Mitarbeiter und Lehrkräfte sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise zu kontrollieren.

Darüber hinaus gilt **Maskenpflicht im gesamten Gebäude**

außer im Unterricht, wenn ein Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.

Josef Dichtl

Leiter der Musikschule